Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 12 (1926)

Heft: 22

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Pädagogischen Blätter" 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Brof., Luzern, Billenftr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Drud und Versand durch die Graphische Anstalt Otto Walter A.= G. . Olten

Beilagen gur Schweizer=Schule: Boltsichule . Mittelichule . Die Lehrerin . Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt It 10.20 (Ched Vb 92) Ausland Portozuschlag In sertionspreis: Nach Spezialtarts

Inhalt: Kann man's allen recht machen — Die Pfingstversammlung der Luzerner — Schulnachrichten — Bücherschau — Himmelserscheinungen im Monat Juni — Hilfskasse — Lehrerzimmer — Beilage: Mittelschule Nr. 4 natur.-wissenschaftl. Ausgabe.

Kann man's allen recht machen?

Bon A. Schmid, Setundarlehrer, Münfter (Schluß)

Die Urteile der Menschen sind verschieden, und ihre Interessen sind oft ganz entgegengesetzt. Darum achte nicht zu viel auf das Urteil und Gerede der Menschen, wenn du dir dein Leben nicht selbst unruhig und verdrießlich machen willst. Uchte dagegen immer nur und desto mehr auf den Besehl Gottes und auf die Stimme deines Gewissens.

Alban Stolz hat in seinem "Baterunser" in amusanter Sprache viel Lehrreiches geschrieben über Neib und Mißvergunst. Um die sündigen Menschenkinder zu veranlassen, weniger neibisch zu sein, hat er den Neib photographiert.

Wenn zum Erempel zwei ober drei Aerzte in einem Ort sind, sagt Stolz, da ift es schon pasfiert, daß fie einander scheel ansehen wegen ber Rundschaft und wenn sie einander grugen, so sieht man's ihnen wohl an, baß es ihnen nicht recht ist mit bem Grugen, und weichen einander aus. Wenn in einem Saus ein Kranker liegt, und ber Kranke will nicht gesund werden von den Rezepten seines Doktors und die Sache wird langweilig und ber Patient nimmt einen andern Dottor; dann begehrt diefer die Rezepte zu feben, riecht an ber Medigin, fragt aus, judt bie Achsel, lächelt verbrießlich und sagt: "Er hat euch falsch behandelt und da glaub ich wohl, daß es nicht besser geworden ift." Und wenn ber Kranke stirbt, so ist ber erste ober zweite Doktor schuld, je nachdem man ben zweiten ober erften bort. — So viel ist gewiß, es muß schon ein gang rechtichaffener und driftlicher Dottor sein, ein wahrer Ritter wie St. Georg, wenn er den Lindwurm, den Neidteufel, ganz unter die Füße bringt und ehrbar von seinem Nebendoftor spricht und benkt und ihm sein Brot und seine Reputation von ganzem Herzen gönnt.

Ober wenn ein lediges Weibsbild einen Mann friegt und mit dem Manne ihre Berforgung: was ift das für ein Geschwätz und Gespott und Ehrabschneiben unter den vorgeblichen Jungfern und unter ben Müttern biefer Jungfern, welche wegen bes langen Wartens unmutig werben! Balb muß ber Bräutigam nichts nut fein, bald barf bie Braut feinen Beller wert fein, und er fei ein rechter Rarr, daß er die da nehme; man wiffe icon, warum es benen zwei mit dem Beiraten preffiere. Wenn dann die Hochzeitsleute vornehm angezogen sind, da beißt es: "Die haben's nötig, bie ba, sie sollen zuerst ihre Schulden zahlen!" Gind fie aber bescheiben gekleibet, so spottelt man: "Da fieht man bas Bettelvolf; sie bringen nicht ein= mal so viel zusammen, daß fie sich an ber Sochzeit ordentlich fleiden tonnen!" - Bas redet benn fo wuft und giftig aus biefen Mäulern? - Der Reid.

Und erst der Wirt, sei es nun der Ablerwirt oder den Sternwirt oder der Lamm= oder Löwenwirt: wenn sie nah beisammen wohnen, ist es gar schlimm. Fährt ein Bägelein daher und hält an beim Nachbarwirtshaus, so ist das ein gar böses Ding. Der Wirt und mehr noch die Wirtin oder Tochter springt ans Fenster und gudt, wer's